

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Kauch, Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/12886 –

Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in Deutschland und weltweit schützen

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, das 12. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Stärkung des Rechtsschutzes für Angehörige von Minderheiten umgehend zu ratifizieren und sich dafür einzusetzen, dass die Mitglieder des Europarates im Rahmen des Diskriminierungsverbots des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention staatlicher und nichtstaatlicher Ausgrenzung aufgrund sexueller Orientierung entgegenwirken. Bei den Ländern der Europäischen Union (EU) soll die Bundesregierung zudem für eine konsequente Ahndung von Diskriminierung durch Behörden und Straftaten gegen sexuelle Minderheiten eintreten und bei den potentiellen Beitrittskandidaten zur EU konsequent auf die Einhaltung der Menschenrechte hinwirken, die im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses bzw. innerhalb der Beitrittsverhandlungen verpflichtend sind. Die Fraktion der FDP fordert zudem die Bundesregierung in ihrem Antrag auf, in ihrer Menschenrechtspolitik bilateral und international die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung von staatlicher und nichtstaatlicher Seite anzusprechen und auf die Einhaltung von geltendem Völkerrecht zu drängen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP sowie bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12886 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Jürgen Klimke
Berichtersteller

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstellerin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichtersteller

Michael Leutert
Berichtersteller

Josef Philip Winkler
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Angelika Graf (Rosenheim), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Josef Philip Winkler

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/12886** wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, das 12. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Stärkung des Rechtsschutzes für Angehörige von Minderheiten umgehend zu ratifizieren und sich dafür einzusetzen, dass die Mitglieder des Europarates im Rahmen des Diskriminierungsverbots des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention staatlicher und nichtstaatlicher Ausgrenzung aufgrund sexueller Orientierung entgegenwirken. Bei den Ländern der EU soll die Bundesregierung zudem für eine konsequente Ahndung von Diskriminierung durch Behörden und Straftaten gegen sexuelle Minderheiten eintreten und bei den potentiellen Beitrittskandidaten zur EU konsequent auf die Einhaltung der Menschenrechte hinwirken, die im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses bzw. innerhalb der Beitrittsverhandlungen verpflichtend sind. Die Fraktion der FDP fordert zudem die Bundesregierung in ihrem Antrag auf, in ihrer Menschenrechtspolitik bilateral und international die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung von staatlicher und nichtstaatlicher Seite anzusprechen und auf die Einhaltung von geltendem Völkerrecht zu drängen.

Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen soll die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern die Problematik der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern regelmäßig ansprechen und die Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ländern auch an die Einhaltung von Menschenrechten sexueller Minderheiten ausrichten und die Empfängerländer auf ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen hinweisen. Den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die für die Einhaltung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern arbeiten, gegen persönliche Angriffe soll die Bundesregierung verstärken und die deutschen Auslandsvertretungen für diese Problematik sensibilisieren.

Eine weitere Forderung zielt darauf ab, gemäß des Grundsatzes der Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten, Benach-

teiligungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften abzubauen und eingetragene Lebenspartnerschaften in allen Rechtsbereichen in Deutschland der Ehe gleichzustellen. Zudem soll nach dem Willen der Fraktion der FDP das Transsexuellengesetz (TSG) reformiert werden und insbesondere der geschlechtsverändernde operative Eingriff als zwingende Voraussetzung für eine Personenstandsänderung abgeschafft werden.

In ihrem Antrag weist die Fraktion der FDP darauf hin, dass jede Form der Diskriminierung und Verfolgung den substantiellen Gehalt der Menschenrechte negiere. Um ihr Recht auf Selbstbestimmung ausüben zu können, bedürften Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender eines umfassenden weltweiten Schutzes. Die deutsche Menschenrechtspolitik müsse in diesem Bereich deutlich größere Anstrengungen unternehmen und Deutschland müsse sich stärker mit seinen Partnern auf internationaler und europäischer Ebene abstimmen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 17. Juni 2009 in seiner 91. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag am 17. Juni 2009 in seiner 101. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 17. Juni 2009 in seiner 91. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten.

Es wurde ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/12886 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Jürgen Klimke
Berichtersteller

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstellerin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichtersteller

Michael Leutert
Berichtersteller

Josef Philip Winkler
Berichtersteller

